



Weiterentwicklung des Partizipations- und Integrationsgesetzes (PartIntG) in Berlin

Im Rahmen der geplanten Weiterentwicklung des Berliner Partizipations- und Integrationsgesetzes (PartIntG) haben die Partizipations- und Integrationspolitischen Sprecher*innen von Rot-Rot-Grün Nicola Böcker-Giannini (SPD), Hakan Taş (Die Linke) und Susanna Kahlefeld (Bündnis 90/Die Grünen) Berliner Migrantenorganisationen zu drei Fachrunden (04.06., 04.09. und 03.12.2018) in das Berliner Abgeordnetenhaus eingeladen. In einem partizipativen Prozess wurden Vorschläge zur Änderung und Weiterentwicklung des PartIntG entwickelt.

In der nachfolgenden Tabelle finden sich die Diskussionsergebnisse und Vorschläge nach den einzelnen Paragraphen des PartIntG aufgelistet.

PartIntG	Bisher	Vorschläge
Allgemein	Partizipations- und Integrationsgesetz	Das neue PartIntG sollte sich auf Partizipation konzentrieren.
§ 2 Begriffsbestimmung	Begriffsdefinition „Menschen mit Migrationshintergrund“	Die Begriffsdefinition „Menschen mit Migrationshintergrund“ wird als nicht (mehr) ausreichend betrachtet. Stattdessen sollte im Gesetz eine Erweiterung durch die Beschreibung „Menschen, die rassistisch diskriminiert“ werden, erfolgen. Zwischen den Aufzählungen sollte „oder“ gesetzt werden und Punkt 3 könnte wegfallen

PartIntG	Bisher	Vorschläge
<p>§ 4 Gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung</p>	<p>§ 4 Abs. 4 Satz 1: „Der Senat strebt die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an.“</p> <p>Satz 2: Bei Stellenausschreibungen ist darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungs-voraussetzungen erfüllen, ausdrücklich erwünscht sind.</p>	<p>§ 4 Abs. 4 Satz 1: „Der Senat strebt die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten, die von Diskriminierung betroffen sind und der Beschäftigten mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an.“</p> <p>zu Satz 2: „positive Maßnahmen um den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund und von Diskriminierung betroffenen Menschen zu erhöhen“</p> <p><u>Das kann realisiert werden durch:</u> z. B. Kontingent bei Neueinstellungen, Förderung/Mentoring für bestehendes Personal, direkte Ansprache, Bevorzugung bei Neueinstellung, Mitwirkung bei der Entwicklung von positiven Maßnahmen durch Personen mit Migrationshintergrund und von Diskriminierung betroffenen Menschen, Förderung kultureller Projekte gegen Rassismus in der Verwaltung</p> <p>Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Landesbeirat sollte angestrebt werden</p>
<p>§ 5 Beauftragte oder Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration</p>		<p>durch eine gesetzliche Regelung sollte – unter Beibehaltung der jetzigen Aufgaben, Kompetenzen und finanziellen Ressourcen, eine „Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit“ gewährleistet werden</p>

PartIntG	Bisher	Vorschläge
<p>§ 6 Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen</p>	<p>Amtsperiode der Mitglieder 5 Jahre</p> <p>Zusammensetzung nicht mehr aktuell. Derzeit kein Platz für Roma-Organisationen.</p> <p>Beiratsmitglieder bei Auswahl der/des Beauftragte oder Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration angehört</p>	<p>Amtsperiode sollte sich auf die Hälfte der Legislatur (2,5 Jahre) beschränken</p> <p>Zusammensetzung der migrantischen Seite nach Regionen aktualisieren und anpassen, Roma bekommen einen Platz</p> <p>Beiratsmitglieder sollten bei Auswahl der/des Beauftragte oder Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration beteiligt werden</p> <p>Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen im Landesbeirat sollte angestrebt werden</p>
<p>§ 7 Bezirksbeauftragte für Integration und Migration</p>	<p>Keine einheitliche Definition in den Bezirken</p> <p>Stellenbeschreibungen sind in den meisten Bezirken individuell</p> <p>Bezirksabhängig personelle Ausstattung</p> <p>Notwendiges Bindeglied zwischen Initiativen und Verwaltung in den Bezirken fehlt</p> <p>Keine Berichtspflicht in den Bezirken</p> <p>Verhältnis zur Stabsstelle Geflüchtete oft nicht klar</p> <p>Keine einheitliche Strukturierung der Beiräte</p>	<p>In Bezirken sollte eine Stabsstelle analog zur Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet und finanzielle Ressourcen eingeplant und bereit gestellt werden</p> <p>Grundlage für Stellenbesetzung: einheitliche, klare Stellen- und Aufgabenbeschreibungen analog zu den Gleichstellungsbeauftragten</p> <p>Personelle Ausstattung sollte in den Bezirken einheitlich sein</p> <p>Beauftragte sollten als Bindeglied zwischen Initiativen und Verwaltung beschrieben werden. Dabei sind sie auch für Wissenstransfer zuständig</p> <p>Berichtspflicht gegenüber Öffentlichkeit und Verwaltung sollte einführt werden</p> <p>Verhältnis zur Stabsstelle Geflüchtete sollte geklärt und definiert werden</p> <p>Beiräte sind analog zum Landesbeirat zu strukturieren</p>

PartIntG	Bisher	Vorschläge
<p>§ 8 Berichterstattung</p>	<p>„Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus [...] alle zwei Jahre über die Umsetzung der Ziele des Gesetzes.“</p>	<p>PartIntG sollte sich an Berichtspflicht aus dem LGG orientieren, die Umsetzung wäre dann identisch.</p> <p>Es sollte im Gesetz verankert werden, dass Indikatoren der Berichterstattung definiert werden.</p>

Nicola Böcker-Giannini
SPD-Fraktion

Hakan Taş
Fraktion DIE LINKE

Susanna Kahlefeld
Grünen-Fraktion

Berlin, den 21. März 2019